

## Elterngeld

Elterngeld soll Eltern ermöglichen, ihre Kinder zu betreuen und zu erziehen. Das Elterngeld ersetzt einen Teil ihres Einkommens. Das Basiselterngeld kann in den ersten 14 Lebensmonaten des Kindes bezogen werden. Es beträgt zwischen 300 € und 1800 € je nach dem bisherigen Einkommen. Auf andere Sozialleistungen kann es angerechnet werden. Zum Beispiel auf Arbeitslosengeld II ("Hartz IV"), Sozialhilfe oder Kinderzuschlag.

Für Eltern, deren Kinder ab 1. Juli 2015 geboren sind, wurde die Möglichkeit geschaffen, zwischen dem Bezug von Basiselterngeld und dem Bezug von Elterngeld Plus zu wählen und auch beides kombinieren zu können.

Eltern, die während des Elterngeldbezugs wieder in Teilzeit arbeiten möchten (bis zu 30 Wochenstunden im Durchschnitt), haben die Möglichkeit, länger als bisher Elterngeld in Anspruch zu nehmen.

In Elterngeld Plus-Monaten wird höchstens die Hälfte des zustehenden Basiselterngeldes ausgezahlt. Durch die Inanspruchnahme von Elterngeld Plus-Monaten kann der Bezugszeitraum des Elterngeldes über den 14. Lebensmonat des Kindes hinaus verlängert werden.

Wenn Eltern sich entscheiden, in 4 aufeinander folgenden Lebensmonaten ihres Kindes gleichzeitig jeweils 25 bis 30 Wochenstunden erwerbstätig zu sein, gibt es einen zusätzlichen Partnerschaftsbonus. Die Eltern haben dann für diese Monate beide Anspruch auf jeweils 4 weitere Monatsbeträge Elterngeld Plus.

## Voraussetzungen

- Eigenes Kind**  
Sie sind Mutter oder Vater des Kindes. Es kann ihr leibliches, Ihr Stiefkind, Adoptivkind oder ein Kind sein, das Sie adoptieren wollen. Verwandte zweiten oder dritten Grades können Elterngeld bekommen, wenn sie das Kind betreuen, weil die Eltern aufgrund schwerer Krankheit, Schwerbehinderung oder Tod nicht können.
- Höchstalter des Kindes: 14 Monate (Ausnahme bei Adoption)**  
Ihr Kind ist noch keine 14 Monate alt. Bei einem adoptierten Kind ist die Adoption noch keine 14 Monate her und das Kind ist noch keine 8 Jahre alt.
- Betreuung des Kindes**  
Sie betreuen und erziehen Ihr Kind selbst.
- Keine Erwerbstätigkeit oder keine volle Erwerbstätigkeit**  
Sie arbeiten höchstens 30 Stunden pro Woche.
- Gemeinsamer Haushalt mit dem Kind**  
Sie leben mit Ihrem Kind in einem gemeinsamen Haushalt.
-

### Wohnsitz in Berlin

Sie wohnen in Berlin und sind hier gemeldet.

- Einkommen im letzten Jahr: höchstens 250.000 € je Elternteil  
Ihr zu versteuerndes Einkommen im Jahr vor der Geburt Ihres Kindes war nicht mehr als 500.000 € von beiden Elternteilen zusammen, wenn beide im selben Haushalt leben. Für Einkünfte, die im Ausland erzielt wurden, gelten besondere Regelungen.

### Erforderliche Unterlagen

- Antragsformular  
siehe Abschnitt "Formulare"
- Ausweis-Dokumente  
Personalausweise oder Reisepässe inklusive letzter Meldebescheinigung jedes Elternteils
- Geburtsurkunde zur Beantragung von Elterngeld  
im Original
- Erklärung zum bisherigen Einkommen der Eltern  
Eine Erklärung je Elternteil; siehe Abschnitt "Formulare"
- Nachweise über das bisherige Einkommen der Eltern  
Nachweise über das Einkommen vor der Geburt des Kindes, bei Müttern in Mutterschutz vor Beginn des Mutterschutzes:  
bei nicht-selbständiger Arbeit: Gehaltsnachweise der letzten zwölf Monate  
bei selbständiger Arbeit: letzter Steuerbescheid
- Bei Anträgen der Mutter  
(oder beide Eltern gemeinsam)
- Bescheinigung der Krankenkasse über Mutterschaftsgeld  
Bescheinigung, ob Sie Mutterschaftsgeld erhalten und falls ja, in welcher Höhe
- Bescheinigung Ihres Arbeitgebers über dessen Zuschuss zum Mutterschaftsgeld  
falls Sie Mutterschaftsgeld erhalten und nicht selbständig arbeiten
- Bei Beamtinnen: Bescheinigung über die Dienstbezüge während des Mutterschutzes
- Bei nichtselbständiger Arbeit: Vereinbarung mit Ihrem Arbeitgeber über die Elternzeit
- Falls Sie während Ihrer Elternzeit arbeiten: Bestätigung über Ihre Arbeitszeit  
Bei nicht-selbständiger Arbeit bestätigt Ihr Arbeitgeber Ihre Arbeitszeit. Bei selbständiger Arbeit geben Sie eine eigene Erklärung über Ihre Arbeitszeit ab.

In beiden Fällen muss die Bestätigung den ganzen Zeitraum abdecken, in dem

Sie Elterngeld beziehen.

- Bei ausländischen Antragstellerinnen oder Antragstellern:  
Melde-Bescheinigung, Aufenthaltstitel

## Formulare

- Antrag auf Elterngeld  
<http://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/finanzielle-leistungen/elterngeld-und-elternzeit/>
- Erklärung zum Einkommen - Bitte je Elternteil ein eigenes Exemplar ausfüllen.  
<http://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/finanzielle-leistungen/elterngeld-und-elternzeit/>

## Gebühren

Gebührenfrei

## Rechtsgrundlagen

- Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz - BEEG)  
<http://www.gesetze-im-internet.de/beeg/>

## Weiterführende Informationen

- Elterngeld (Informationsseite des Bundes-Familienministeriums)  
<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/familienleistungen/elterngeld/elterngeld-und-elterngeldplus/73752>
- Elterngeld (Informationsseite des Landes Berlin)  
<http://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/finanzielle-leistungen/elterngeld-und-elternzeit/>
- Familienwegweiser  
<https://familienportal.de/familienportal/familienleistungen/elterngeld>
- Elterngeldrechner  
<https://familienportal.de/familienportal/rechner-antraege/elterngeldrechner>
- Elterngeld und Elternzeit (Broschüre des Bundes-Familienministeriums)  
<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/elterngeld--elterngeldplus-und-elternzeit-/73770>

## Hinweise zur Zuständigkeit

Elterngeldstelle des Jugendamts Ihres Wohnbezirks

## Informationen zum Standort

### Jugendamt Treptow-Köpenick - Elterngeld

#### Anschrift

Groß-Berliner Damm 154  
12487 Berlin

#### Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist bedingt Rollstuhlgeeignet.  
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.  
Ein bedingt rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.

#### Öffnungszeiten

Montag: Nur TELEFONISCHE Erreichbarkeit von 09.00 Uhr ? 11.00 Uhr  
Dienstag: 9.00 ? 12.00 Uhr  
Donnerstag: 14.00 ? 18.00 Uhr  
Freitag: Nur TELEFONISCHE Erreichbarkeit von 09.00 Uhr ? 11.00 Uhr

#### Nahverkehr

S-Bahn Adlershof: S45, S46, S8, S85, S9  
Bus 162, 163, 164  
Tram 60, 61

#### Kontakt

Telefon: 004930902970  
Fax: (030) 902975319  
Internet:  
<http://www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/politik-und-verwaltung/aemter/jugendamt/ueber-uns/artikel.109071.php>  
E-Mail: [jugfs7070@ba-tk.berlin.de](mailto:jugfs7070@ba-tk.berlin.de)

#### Zahlungsarten

Eine Bezahlung ist vor Ort nicht möglich.

PDF-Dokument erzeugt am 19.05.2019